



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2007



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:
Dr. Reinhart KUNTNER
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:
Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien 2008

DVR: 0000175

Tätigkeitsbericht 2007**Inhaltsverzeichnis**

1.	DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1	Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	3
1.2	Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012	4
1.3	Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	6
1.4	Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum.....	6
1.5	Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	7
1.6	Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	9
1.7	Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung	10
2.	MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES	
2.1	Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	10
2.2	Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	12
2.3	Informationen und Schulungen	15
2.4	Website	17

Tätigkeitsbericht 2007

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1	Allgemeines	19
3.2	Arbeitsaufsicht	19
3.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz	19
3.4	Verkehrsrecht	22
3.5	Verwendungsschutz	24

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1	Betriebsstatistik 2007	25
4.2	Tätigkeitsstatistik 2007	26
4.3	Statistik der Beanstandungen 2007	27

Tätigkeitsbericht 2007

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 83/2006, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Österreichischen Post AG, ÖBB-Postbus GmbH, Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Aufgaben** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,

Tätigkeitsbericht 2007

- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legislative Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2007 als **49. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012

Die Kommission der Europäischen Union hat an den Rat und das Europäische Parlament am 21. Februar 2007 ein Konzept für eine Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgelegt, mit dem die Arbeitsplatzqualität verbessert und die Arbeitsproduktivität gesteigert werden sollen. Während der Laufzeit der neuen Strategie, nämlich **bis 2012** in der EU der 27, sollen durch eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit der ArbeitnehmerInnen die **Arbeitsunfälle um 25 Prozent verringert** werden. Die Verringerung der Arbeitsunfälle wird dabei sowohl hinsichtlich der menschlichen Dimension als auch hinsichtlich der negativen Folgen für die Wirtschaft gesehen.

Im Rahmen der Bewertung der einzelnen Wirtschaftssektoren wird neben anderen Bereichen wie dem Baugewerbe und der Landwirtschaft insbesondere auch das Verkehrswesen als besonders gefährlicher Bereich („**Hochrisikosektor**“) eingestuft, in dem daher auch entsprechende Anstrengungen erforderlich sind.

Tätigkeitsbericht 2007

Nach der Gemeinschaftsstrategie sind **auf nationaler Ebene angemessene Mittel** vorzusehen, damit die Arbeitsaufsichtsbehörden gewährleisten können, dass die betreffenden Akteure ihre Verpflichtungen einhalten und in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erwartet sich von einer stärkeren Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften eine **Verringerung** der Anzahl der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und berufsbedingte Erkrankungen. Dabei ist sicherzustellen, dass die gemeinschaftlichen Richtlinien auf wirksame Weise umgesetzt und durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 sind die **Aufgaben** durch die Arbeitsaufsichtsbehörde des Verkehrsbereiches (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) unter Aufrechterhaltung eines gleich bleibenden Sicherheitsstandards des Arbeitnehmerschutzes im Verkehrsbereich **neu zu strukturieren und neu zu organisieren**:

1. Ergänzung der spezifischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Verkehrsbereiches, insbesondere durch **Durchführungsverordnungen** des Verkehrsministers für einzelne Verkehrsträger und durch Informationsunterlagen der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat).
2. **Reduzierung** der Teilnahme der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) an **Genehmigungsverfahren** des Verkehrswesens, insbesondere bei der Prüfung von Projekten oder der Teilnahme an Ortsverhandlungen. Dies ist auf Grund der weitgehend erfolgten Implementierung des Arbeitnehmerschutzes in die Genehmigungsverfahren ohne Reduzierung des bestehenden Sicherheitsstandards durchführbar. Bestehende Bagatellverfahren sollen überhaupt entfallen.
3. Soweit in den Genehmigungsverfahren Ressourcen innerhalb der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) frei gemacht werden können, erfolgt eine **verstärkte Wahrnehmung** der Aufgabenbereiche

Tätigkeitsbericht 2007

- **Schulung**, Unterweisung und Beratung,
- **Kontrolle**, Überwachung und Unfalluntersuchung sowie
- **Sanktionierung** von schweren und wiederholten Verstößen.

Durch dieses Maßnahmenpaket werden die Vorgaben und Intentionen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 im Verkehrsbereich umgesetzt.

1.3 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2007 insgesamt **9.079 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe – Stand 31.12.2007). Darunter waren 6.197 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **122.917 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen – Stand 31.12.2007) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2007 von insgesamt **21 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon zwei **Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen**) und einem **Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt** wahrgenommen.

1.4 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	620
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	44.403
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.044
Anzahl der Beanstandungen	2.874
Anzahl der Strafanträge in Verwaltungsstrafverfahren	4
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	487

Tätigkeitsbericht 2007

Im Berichtsjahr 2007 wurden auch Überprüfungen gemäß der Richtlinie 88/599/EWG zur **Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung 3820/85** über die Harmonisierung von **Sozialvorschriften im Straßenverkehr** vorgenommen. Es wurden die Arbeitsaufzeichnungen von 139 Lenkern sowie die zugehörigen Tachographenscheiben der Kraftfahrzeuge überprüft. Bei den Überprüfungen wurden 155 Arbeitstage von Lenkern erfasst, es wurden 12 Verstöße wegen Ruhezeitüberschreitung und Lenkzeitüberschreitung festgestellt.

Zu den Verwaltungsstrafverfahren ist anzumerken, dass auch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durch die **Neufassung des § 52b** des Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) vor einigen Jahren nunmehr **keine Möglichkeit mehr** hat, bei einer Säumigkeit der Verwaltungsstrafbehörde eine **Entscheidungspflicht geltend zu machen**. Dies hat sich in der Praxis als erhebliche Erschwernis für die Durchsetzung der Interessen des Arbeitnehmerschutzes erwiesen.

1.5 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2007 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat unterliegen, insgesamt **4.443 Unfälle** gemeldet, darunter waren **9 tödliche Unfälle**.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (2006: 4.019 Unfälle) angestiegen, auch bei den tödlichen Unfällen war ein Anstieg (2006: 5 tödliche Unfälle) zu verzeichnen.

Innerhalb der letzten zehn Jahre (1997 bis 2007) ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Unfälle von 6.999 (1997) auf 4.443 (2007) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Zahl der gemeldeten Unfälle** einen **Rückgang um 37 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

Im gleichen Zeitraum ist die Unfallrate (Unfälle auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen) von 45,0 (1997) auf 36,1 (2007) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Unfallrate** einen **Rückgang um 20 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

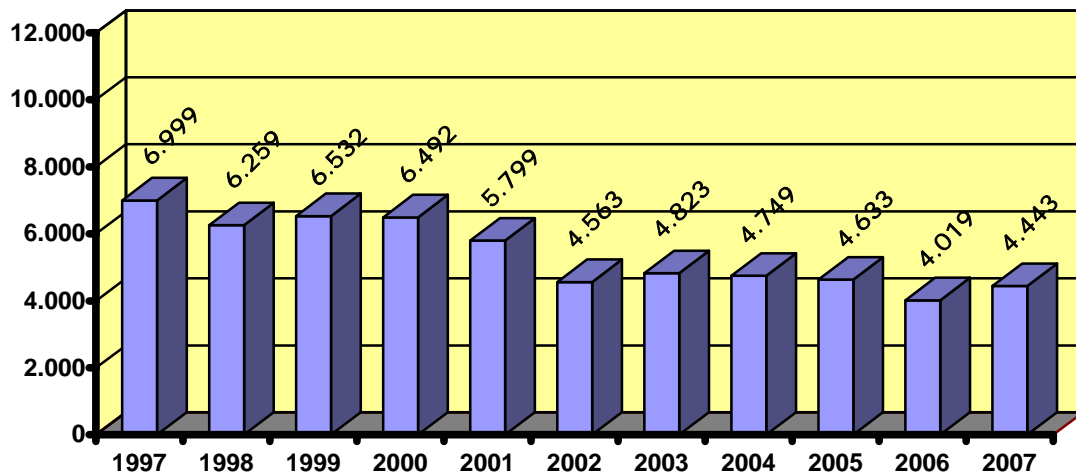
Tätigkeitsbericht 2007

Zur **Entwicklung der Unfallzahlen von 2006 nach 2007** ist anzumerken:

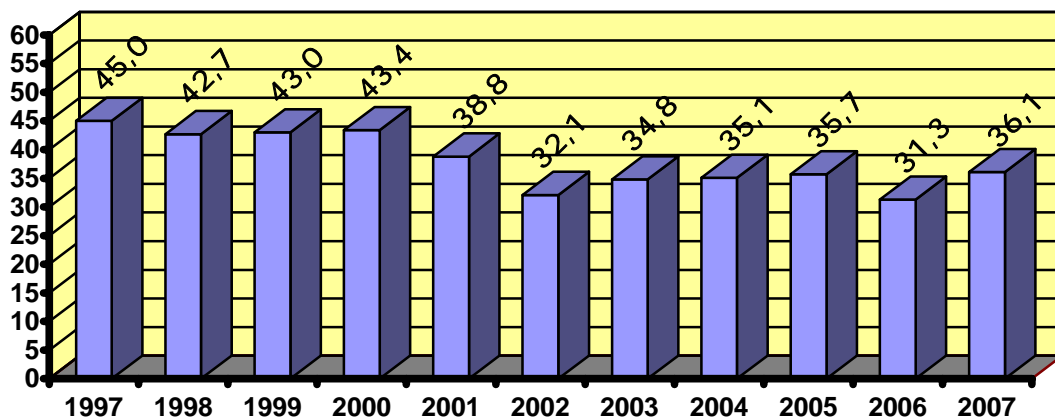
- Bis zur Novelle 2006 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes (BGBl. I Nr. 59/2006) waren Arbeitsunfälle grundsätzlich nur im Wege **über die Träger der Unfallversicherung** an die zuständige Arbeitsinspektion zu melden (vgl. § 363 Abs. 3 ASVG). Im Bereich der Verkehrsunternehmen ist dies die Verkehrs-Arbeitsinspektion. Die übermittelten Berichte über die Arbeitsunfälle stellen eine bedeutende Arbeitsgrundlage für die Aufsicht durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dar und fließen auch in den jährlichen Tätigkeitsbericht ein. Für jene Fälle, in denen keine Anzeigepflicht an den Träger der Unfallversicherung besteht und daher auch keine Weiterleitung erfolgen kann, wurde mit der VAIG-Novelle 2006 eine Meldepflicht der Arbeitsunfälle in Verkehrsunternehmen **direkt** an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat festgelegt.
- Durch die VAIG-Novelle 2006 wurden insbesondere die **beamteten Bediensteten der WIENER LINIEN GmbH & Co. KG** neu erfasst, für die bis dahin keine Meldepflicht für Arbeitsunfälle im Wege über den Träger der Unfallversicherung vorgeschrieben war und die seither direkt vom Verkehrsunternehmen zu melden sind. Im Jahr 2006 sind dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat 165 Arbeitsunfälle bei der WIENER LINIEN GmbH & Co. KG übermittelt worden. Im Jahr 2007 (nach Einführung der Meldepflicht auch für die beamteten Bediensteten) wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt 597 Arbeitsunfälle bei der WIENER LINIEN GmbH & Co. KG übermittelt.
- Der Anstieg der **Anzahl** der gemeldeten Unfälle im Berichtsjahr 2007 geht daher auf die **zusätzlichen Meldepflichten** zurück, die durch die VAIG-Novelle 2006 neu hinzugekommen sind. Würden die Unfälle aus den zusätzlichen Meldepflichten nicht mitgezählt werden, so wäre sogar eine geringfügige Absenkung der Anzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr erfolgt.

Tätigkeitsbericht 2007

Zahl der insgesamt gemeldeten
UNFÄLLE 1997 - 2007



UNFALLRATE 1997 - 2007
(Unfälle je 1.000 ArbeitnehmerInnen)



1.6 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr 2007 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt **56 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** übermittelt (2006: 54 Anzeigen).

Darüber hinaus wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung **23 Personen mit anerkannten Berufskrankheiten** gemeldet

Tätigkeitsbericht 2007

(2006: 17 Personen), davon betrafen 22 Fälle Lärmschwerhörigkeit und ein Fall eine Hauterkrankung.

1.7 Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2007 **2.868 ArbeitnehmerInnen** durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf die gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht, davon wurden **13 ArbeitnehmerInnen als nicht geeignet befunden**.

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRSARBEITSINSPEKTORATES

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Rahmen einer **Änderung der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)**, BGBl. II Nr. 281/2007, wurden zwei zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten im Gefahrenraum der Gleise festgelegt:

- Die bereits bisher vorgeschriebenen **Sicherungsmaßnahmen** für Bauarbeiten im Gefahrenraum der Gleise durch Eisenbahnunternehmen werden ausdrücklich auch auf Arbeitsvorgänge von Dritten im Gefahrenraum der Gleise ausgedehnt.
- Ergänzend zur Fachkenntnisnachweis-Verordnung des Wirtschaftsministers wurde auch für bestimmte sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Eisenbahnbereich (Sicherungsstellen und Sicherheitsaufsicht im Gefahrenraum der Gleise, Betriebsleiter für Anschlussbahnen) ein **Nachweis von Fachkenntnissen** für erforderlich festgelegt. Die vorgeschriebene Ausbildungszeit orientiert sich weitgehend an den bisherigen internen Regelungen der Eisenbahnunternehmen.

Tätigkeitsbericht 2007

In einer Arbeitsgruppe mit dem Fachverband der Schienenbahnen (Wirtschaftskammer Österreich) sowie VertreterInnen der Eisenbahnwirtschaft hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat eine Zusammenstellung der wichtigsten bestehenden **Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnanlagen** in einem **Schwerpunkt-konzept** aufbereitet. Dieses Schwerpunktkonzept wurde von der Versicherung für Eisenbahnen und Bergbau als Informationsbroschüre aufgelegt (Richtlinie R 10) und im Jahr 2007 aktualisiert. Es ist auch auf der Website des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (www.bmvit.gv.at/verkehr/vai) abrufbar. Das Schwerpunktkonzept ist nach einem Modulsystem aufgebaut, das die wesentlichen technischen Module von Eisenbahnanlagen (Hochbau, Fahrweg, Energieversorgung, Sicherungstechnik, Maschinenteknik) aus der Sicht der Arbeitnehmerschutzbestimmungen darstellt. Das Schwerpunktkonzept soll insbesondere eine Arbeitsgrundlage und Unterstützung anbieten

- für die **Planung und Konstruktion** von Eisenbahnanlagen durch das Eisenbahnunternehmen,
- für die Erstellung der **Gutachten** durch die externen Sachverständigen,
- für die Durchführung des **eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens** durch die zuständigen Eisenbahnbehörden,
- für die **Evaluierung** von Eisenbahnanlagen durch die ArbeitgeberInnen und
- für die **Tätigkeit** der Sicherheitsfachkräfte, ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsvertrauenspersonen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Eisenbahnwirtschaft (Fachverband der Schienenbahnen, Österreichische Bundesbahnen) und Behördenvertretern (Eisenbahnbehörde, Unfalluntersuchungsstelle) wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat federführend an der **Erstellung einer österreichischen Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung** mit. Diese Verordnung soll eine systematische Verknüpfung der Systeme Eisenbahnbautechnik, Eisenbahnfahrzeug, Eisenbahnbetrieb und Personal ermöglichen und auch auf die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes Bedacht nehmen. Die Fertigstellung der Verordnung ist in der ersten Jahreshälfte 2008 vorgesehen.

Tätigkeitsbericht 2007

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurde eine Reihe von Dienstvorschriften überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung der **DV V 2** (Signalvorschrift), **DV V 3** (Betriebsvorschrift), der **ZSB** (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift), **DV M 26** (Bremsvorschrift), **DV M 22** (Dienst auf Triebfahrzeugen), der **ÖBB DB 945** (Ausführung der ÖBB-Einheitsfahrleitung) und der **ÖBB TR 939** (Vorgaben für die Planung und Ausführung von ÖBB-Oberleitungsanlagen) mitgearbeitet.

Im Bereich der **Seilbahnen** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Erstellung des Rahmenentwurfes der Betriebsvorschrift für Seilbahnen mit öffentlichem Verkehr und bei der Erstellung von Betriebsvorschriften neuer Seilbahnen sowie bei der Überprüfung, Berichtigung und Ergänzung von Betriebsvorschriften bestehender Seilbahnen mitgearbeitet.

Im Bereich **Luftfahrt** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat **die Bestimmungen zum Sprengen von Lawinen vom Hubschrauber aus** überarbeitet. Die Änderungen waren aufgrund der neu erlassenen Fachkenntnisnachweis-Verordnung notwendig geworden.

Im Bereich **Schifffahrt** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der **Änderung der Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl. Nr. 334/1991**, mitgearbeitet. Die spezifischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Schifffahrtsanlagen werden in einem eigenen Abschnitt der Verordnung zusammenfassend geregelt.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Tätigkeitsbericht 2007

Im Berichtszeitraum hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN** im **TC 274 (Luftfahrtbodengeräte - Überarbeitung von Grundsatznormen auf Grund der neuen Maschinen-Richtlinie)**, **WG 274 „Working at height“** (Überprüfung und Überarbeitung der Normen für größere Flugzeugtypen, z.B. Airbus 380), **TC 256 Eisenbahnwesen (SC 1 - Grundsätzliche Sicherheitsanforderungen, WG 5 - Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen und WG 39 - Safety protection on the track during work, Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich)** sowie **TC 15 - Fahrzeuge der Binnenschifffahrt**, mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im **CEN TC 256 „Eisenbahnwesen“** werden Stellungnahmen zu Normenentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen des Internationalen Ausschusses über Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt (**CIPA – Comité International de Prévention des Accidents du Travail de la Navigation Intérieure**) werden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit anderen europäischen Behörden und Unfallversicherungsträgern Empfehlungen für die Verhütung von Arbeitsunfällen und für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in der Binnenschifffahrt erarbeitet. Im Berichtsjahr wurde die **„CIPA-Regel 20 - Alleinarbeitsplätze mit erhöhter Unfallgefahr in der Binnenschifffahrt“** verabschiedet.

Im Forum Prävention der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wirkte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in der **Arbeitsgruppe „Verkehr und Transport“** mit.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen **ON-K 017** Aufzüge und Fahrtreppen, **ON-K 027** Krane und Hebezeuge, **ON-K 052** Arbeitssicherheitstechnik (**AG 05216 – Sicherheitskennzeichen, AG 05224 - Leitern und Aufstiege**), **ON-K 213** Eisenbahnwesen, **ON-K 237** Flughafeneinrichtungen und **AG 237.01** zivile Luftfahrt-Bodengeräte, **ON-K**

Tätigkeitsbericht 2007

125 Schifffahrt/Schiffbau, **ON-K 160** Ergonomie sowie **ÖVE/ON-K-IT-EG** - Sicherheit von elektrischen Geräten, **TSK EM 04** - elektromagnetische Verträglichkeit, Informationstechnik, Multimedia und Empfänger und **TSK EG 01** – Sicherheit von elektrischen Geräten auf dem Gebiet der Audio/Video-Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich ESHG, mitgearbeitet.

In der **International Liaison Group of Governmental Railway Inspectors (ILGGRI)**, einer Arbeitsgruppe der europäischen Eisenbahnsicherheitsbehörden, ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit der Obersten Eisenbahnbehörde vertreten. Wichtiges Thema aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnbereich ist hier derzeit die Umsetzung der Sicherheitsvorgaben der Europäischen Union im Eisenbahnbereich.

Die **Arbeitsaufsichtsbehörden für Seilbahnen der deutschsprachigen Alpengebiete** (Deutschland, Südtirol, Österreich und die Schweiz) haben eine Arbeitsgruppe zur einheitlichen Auslegung der Seilbahnrichtlinie gegründet. Als österreichischer Vertreter wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit.

Im Rahmen der Sicherheit der Arbeitnehmer im Gefahrenraum der Gleise ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit den deutschen Arbeitsschutzinstitutionen (Berufsgenossenschaft Bahnen, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Eisenbahn-Unfallkasse) um eine Weiterentwicklung der Schutzbestimmungen bemüht. Im Rahmen der **Fachtagung „Sicherheit am Gleis 2007“** am 14. Juni 2007 in Haan hat auch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gegenüber Vertretern der deutschen Eisenbahnwirtschaft die österreichischen Sicherheitsstandards präsentiert.

Im Rahmen der **Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2007** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wiederum als österreichischer Koordinator fungiert.

Die Kampagne **„Pack's leichter an!“** ist eine Europäische Informations- und Inspektionskampagne der Arbeitsinspektionen zur manuellen Handhabung von Lasten im Transport- und Gesundheitswesen, die in Zusammenarbeit mit der

Tätigkeitsbericht 2007

Europäischen Kommission ausgearbeitet wurde und 2007 in allen 27 Mitgliedstaaten durchgeführt wurde.

Die Inspektionskampagne wurde durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat zwischen September und Mitte November 2007 **auf sechs österreichischen Flughäfen** in insgesamt sieben Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden folgende Arbeitsplätze ausgewählt:

- Gepäckhalle: Be- und Entladen der Gepäcktransportwagen mit Gepäckstücken
- Vorfeld: Be- und Entladen von Luftfahrzeugen händisch bzw. mit Containern
- Be- und Entladen des Cateringequipments in die Flugzeuge
- Fracht: Frachtpaletten und Container Be- und Entladungen

Zur Risikobeurteilung einer praxisgerechten Analyse der objektiv vorhandenen Arbeitsbelastungen wurde für die Kampagne „Pack's leichter an!“ die **Leitmerkmalmethode** für Heben, Halten und Tragen sowie für Schieben und Ziehen herangezogen.

2.3 Informationen und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2007 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Mit Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes 2002 wurde die Zuständigkeit für Anschlussbahnen an die Bezirksverwaltungsbehörden als Eisenbahnbehörden übertragen. In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz auf Anschlussbahnen mit den Bezirksverwaltungsbehörden** wird seit dem Jahr 2002 eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes auf Anschlussbahnen unterstützt. An der Arbeitsgruppe nehmen JuristInnen und Sachverständige der Bezirksverwaltungsbehörden und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die sechste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 12. April 2007 in Wien statt. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2007 Änderungen des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Eisenbahngesetznovelle 2006 und die Einbindung des Arbeitnehmerschutzes in das neue Verfahren (Schwerpunktkonzepte Eisenbahn-

Tätigkeitsbericht 2007

anlagen und Eisenbahnfahrzeuge) sowie Neuregelungen im Bereich des Eisenbahnwesens und des Arbeitnehmerschutzes.

In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren mit den Ämtern der Landesregierung** soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bei den öffentlichen Eisenbahnen und Seilbahnen sichergestellt werden. An der Arbeitsgruppe nehmen die JuristInnen und Sachverständige der Ämter der Landesregierung und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die elfte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 24. und 25. April 2007 in Wien statt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wird etwa die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfasst (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen). Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2007 die Änderungen des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Eisenbahngesetznovelle 2006 und die Einbindung des Arbeitnehmerschutzes in das neue Verfahren (Schwerpunktkonzepte Eisenbahnanlagen und Eisenbahnfahrzeuge) sowie Neuregelungen im Bereich des Eisenbahnwesens und des Arbeitnehmerschutzes.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, wurde zwischen 22. und 24. Oktober 2007 in Leoben ein **Seminar zur Schulung von leitenden Bediensteten von Anschlussbahnen** (Betriebsleiter) über Sicherheitsmaßnahmen im Gefahrenraum der Gleise und Umschlagtechniken durchgeführt (Verschub, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen), das auch praktische Übungen auf einer Anschlussbahn umfasste.

Für die wichtigsten Rechtsvorschriften des Eisenbahnbereiches aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat **Informationsbroschüren** erarbeitet, die von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau als Merkblätter aufgelegt werden. Diese Informationsbroschüren sollen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Behörden, Interessenvertretungen und Betriebsräten laufend aktualisierte Rechtsvorschriften samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes anbieten. Drei dieser Broschüren wurden während des Jahres 2007 neu überarbeitet.

Tätigkeitsbericht 2007

Derzeit werden folgende Informationsbroschüren angeboten:

- Das Merkblatt R 3 (**Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung – EisbAV**) enthält den aktuellen Verordnungstext samt Erläuterungen sowie Hinweise auf weiterführende Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Regelungen in Betriebsvorschriften.
- Das Merkblatt R 6 (**Seilbahngesetz – SeilbG**) enthält den Gesetzestext des neu erlassenen Seilbahngesetzes samt Erläuterungen und Hinweisen auf die jeweils anzuwendenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen.
- Das Merkblatt R 7 (**Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen**) enthält eine Anleitung zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Das Merkblatt R 9 (**Eisenbahnfahrzeuge – Schwerpunktconcept Arbeitnehmerschutz**) enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnfahrzeuge.
- Das Merkblatt R 10 (**Eisenbahnanlagen – Schwerpunktconcept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnanlagen.

2.4 Website

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch **Informationen über das Internet** an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/verkehr/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**),

Tätigkeitsbericht 2007

- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Seilbahngesetz (SeilbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Seilbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 6 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen** zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 7 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie als Word-Format zum Downloaden und Bearbeiten),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnfahrzeuge**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnfahrzeuge wesentlichen Arbeitnehmerschutzregelungen (in der Fassung des Merkblattes R 9 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnanlagen**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnanlagen wesentlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 10 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- aktuelle **Erlässe** zu Rechtsfragen aus dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes im Verkehr (§ 1 Abs. 2 Z 8 Arbeitszeitgesetz - leitende Angestellte, § 20 Arbeitszeitgesetz - Außergewöhnliche Fälle, § 2 Abs. 3 ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - Baustellen und Bauarbeiten),
- **Fachartikel** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu Fragen des Arbeitnehmerschutzes aus Fachzeitschriften,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich,

Tätigkeitsbericht 2007

- die **Tätigkeitsberichte** für die Jahre 2001 bis 2007,
- aktuelle **Veranstaltungen**.

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1 Allgemeines

In vielen Bereichen des Verkehrs sind Anliegen der Verkehrssicherheit und Anliegen des Arbeitnehmerschutzes eng miteinander verknüpft, sodass **Regelungen des Verkehrs regelmäßig auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten**.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen konnten nicht alle verkehrsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden, die auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten, sondern musste die diesbezügliche Zusammenstellung (siehe 3.4) **auf die aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes wichtigsten Regelungen beschränkt** werden.

3.2 Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 83/2006.

Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr), BGBl. II Nr. 422/2006, i. d. F. BGBl. II Nr. 57/2008.

3.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), BGBl. I Nr. 37/1999, i. d. F. BGBl. I Nr. 42/2007.

Tätigkeitsbericht 2007

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl. Nr. 218/1983, i. d. F. BGBl. II Nr. 77/2007.

Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), BGBl. Nr. 340/1994, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Elektroschutzverordnung 2003 (ESV 2003), BGBl. II Nr. 424/2003.

Kennzeichnungsverordnung (KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO)**, BGBl. Nr. 478/1996, i. d. F. BGBl. II Nr. 53/1997.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen**, BGBl. II Nr. 356/2001.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)**, BGBl. Nr. 172/1996.

Arbeitsstättenverordnung (ASTV), BGBl. II Nr. 368/1998.

Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV), BGBl. II Nr. 384/1999, i. d. F. BGBl. II Nr. 281/2007.

Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl. Nr. 334/1991, i. d. F. BGBl. Nr. II 241/2006.

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000, i. d. F. BGBl. II Nr. 309/2004.

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 (ASV 1996), BGBl. Nr. 780/1996, i. d. F. BGBl. II Nr. 351/2007.

Tätigkeitsbericht 2007

Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.

Verordnung über **brennbare Flüssigkeiten** (VbF), BGBl. Nr. 240/1991, i. d. F. BGBl. II Nr. 351/2005.

Grenzwerteverordnung 2007 (GKV 2007), BGBl. II Nr. 253/2001, i. d. F. BGBl. II Nr. 243/2007.

Verordnung über **explosionsfähige Atmosphären** (VEXAT), BGBl. II Nr. 309/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 140/2005.

Verordnung **Lärm und Vibrationen** (VOLV), BGBl. II Nr. 22/2006.

Verordnung über **biologische Arbeitsstoffe** (VbA), BGBl. II Nr. 237/1998.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz** (VGÜ), BGBl. II Nr. 27/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 224/2007.

Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.

Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V), BGBl. II Nr. 124/1998.

Sprengarbeitenverordnung (SprengV), BGBl. II Nr. 358/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über die **Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte** (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, i. d. F. BGBl. I Nr. 13/2006.

Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006.

Tätigkeitsbericht 2007

3.4 Verkehrsrecht

Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 125/2006.

Seilbahngesetz 2003 (SeilbG 2003), BGBl. I Nr. 103/2003, i. d. F. BGBl. I Nr. 83/2007.

Eisenbahnverordnung 2003 (EisbVO 2003), BGBl. II Nr. 209/2003, i. d. F. BGBl. II Nr. 104/2005.

Straßenbahnverordnung 1999 (StrabVO), BGBl. II Nr. 76/2000, i. d. F. BGBl. II Nr. 310/2002.

Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961, BGBl. Nr. 2/1961, i. d. F. BGBl. Nr. 123/1988.

Triebfahrzeugführer-Verordnung (TFVO), BGBl. II Nr. 64/1999.

Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung (SchLV), BGBl. Nr. 414/1993.

Verordnung **geringfügiger Baumaßnahmen 2004** (VgB 2004), BGBl. II Nr. 5/2005.

Verordnung über **genehmigungsfreie Bauvorhaben bei Seilbahnen** (VgBSeil 2006), BGBl. II Nr. 287/2006.

Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 149/2006.

Luftverkehrsregeln 1967 (LVR 1967), BGBl. Nr. 56/1967, i. d. F. BGBl. II Nr. 91/2008.

Zivilflugplatz-Verordnung (ZfV 1972), BGBl. Nr. 313/1972.

Tätigkeitsbericht 2007

Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO), BGBl. Nr. 72/1962, i. d. F. BGBl. Nr. 610/1986.

Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2005 (ZLLV 2005), BGBl. II Nr. 424/2005.

Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung 2005 (ZLZV 2005), BGBl. Nr. 425/2005, i. d. F. BGBl. II Nr. 19/2007.

Luftverkehrsbetreiberzeugnis-Verordnung 2004 (AOCV 2004), BGBl. II Nr. 425/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 319/2007.

Seeschiffahrtsgesetz (SeeSchFG), BGBl. Nr. 174/1981, i. d. F. BGBl. I Nr. 41/2005.

Seeschiffahrts-Verordnung (SeeSchFVO), BGBl. I Nr. 189/1981, i. d. F. BGBl. II Nr. 274/2004.

Schiffahrtsgesetz (SchFG), BGBl. I Nr. 62/1997, i. d. F. BGBl. I Nr. 123/2005.

Seen- und Fluß-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 42/1990, i. d. F. BGBl. II Nr. 237/1999.

Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO), BGBl. II Nr. 248/2005, i. d. F. BGBl. II Nr. 241/2006.

Schiffszulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 296/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 250/2005.

Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 258/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 225/2002.

Schiffstechnikverordnung, BGBl. Nr. 450/1993, i. d. F. BGBl. II Nr. 204/2006.

Tätigkeitsbericht 2007

Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004.

3.5 Verwendungsschutz

Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, i. d. F. BGBl. I Nr. 61/2007.

Arbeitsruhegesetz (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, i. d. F. BGBl. I Nr. 61/2007.

Verordnung Nr. 3820/85 des Rates über die **Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr** vom 20. Dezember 1985.

Bundesgesetz über die **Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, i. d. F. BGBl. I Nr. 53/2007.

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1 Betriebsstatistik 2007

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2007).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							GESAMTZAHL der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche ¹⁰⁾			GESAMTZAHL der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	2.098	318	395	86	27	20	26	2.970	34.349	1.269	35.618	657	77	734	36.352
Straßenbahnen ³⁾	174	8	19	7	4	9	16	237	9.895	1.018	10.913	115	21	136	11.049
Seilbahnen ⁴⁾	377	539	193	3	0	0	0	1.112	9.672	791	10.463	0	0	0	10.463
nicht-offentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.539	100	17	1	0	0	2	1.659	6.354	22	6.376	0	0	0	6.376
SUMME Eisenbahnen	4.188	965	624	97	31	29	44	5.978	60.270	3.100	63.370	772	98	870	64.240
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	82	2	5	2	0	1	0	92	297	133	430	0	0	0	430
Post ⁶⁾	1.085	163	339	68	17	19	10	1.701	19.489	7.945	27.434	21	2	23	27.457
Telekomunternehmen ⁷⁾	264	100	105	17	7	10	11	514	11.707	5.545	17.252	173	76	249	17.501
Schifffahrt ⁸⁾	366	56	36	2	0	0	0	460	1.456	256	1.712	10	3	13	1.725
Luftfahrt ⁹⁾	212	37	50	13	8	7	7	334	7.808	3.687	11.495	62	7	69	11.564
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	6.197	1.323	1.159	199	63	66	72	9.079	101.027	20.666	121.693	1.038	186	1.224	122.917

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ ÖBB-Eisenbahnunternehmen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe

⁴⁾ Seilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe (ausgenommen Schlepplifte)

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialeilbahnen

⁶⁾ Insb. Brief- und Paketdienst sowie ÖBB-Postbus.

⁷⁾ Nicht angeführt sind ca. 10.000 unbesetzte Mobil- und Richtfunkanlagen sowie ca. 1.500 unbesetzte Technikstandorte der Festnetzbetreiber.

⁸⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁹⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

¹⁰⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 79/2003.

4.2 Tätigkeitsstatistik 2007

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2007 überprüften Betriebsstätten ¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							INSGESAMT	INSPEKTIONEN		INSGESAMT	männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		Erstinspektion	Wiederholungsinspektion		Erwachsene	Jugendliche ¹⁰⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁰⁾	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	47	7	61	20	10	7	19	171	352	94	446	16.635	0	840	0	17.475
Straßenbahnen ³⁾	3	0	1	0	1	0	2	7	15	2	17	1.016	11	118	0	1.145
Seilbahnen ⁴⁾	42	16	9	0	0	0	0	67	68	10	78	497	0	86	0	583
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	26	10	4	0	0	0	0	40	41	5	46	279	0	0	0	279
SUMME Eisenbahnen	118	33	75	20	11	7	21	285	476	111	587	18.427	11	1.044	0	19.482
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	2	1	3	0	0	0	0	6	18	2	20	249	0	62	0	311
Post ⁶⁾	37	18	39	19	5	5	3	126	126	9	135	5.944	9	2.260	0	8.213
Telekomunternehmen ⁷⁾	73	39	8	0	3	0	3	126	127	6	133	6.038	0	4.483	1	10.522
Schifffahrt ⁸⁾	5	4	3	0	0	0	0	12	95	0	95	205	0	41	0	246
Luftfahrt ⁹⁾	34	1	8	2	4	6	10	65	69	5	74	3.947	39	1.642	1	5.629
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	269	96	136	41	23	18	37	620	911	133	1.044	34.810	59	9.532	2	44.403

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

4.3 Statistik der Beanstandungen 2007

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 2007.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Zwischensumme (1 - 18)		18		17		16		15		14		13		12		11		10		9		8		7		6		5		4		3		2		1				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	Nichtraucherschutz (§ 30 ASchG)	Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen auf Baustellen (§ 29 ASchG)	Sozialeinrichtungen in Arbeitsstätten (§ 28 ASchG, ASTV)	Sanitäre Vorkehrungen in Arbeitsstätten (§ 27 ASchG, ASTV)	Erste Hilfe (§ 26 ASchG, ASTV)	Brandschutz und Explosionsschutz (§ 25 ASchG, ASTV)	Arbeitsstätten im Freien und Baustellen (§ 24 ASchG, EIsbAV, BauV, ASTV)	Sonstige Betriebsräume (§ 23 ASchG)	Arbeitsräume (§ 22 ASchG, ASTV)	Arbeitsstätten in Gebäuden (§ 20 - 21 ASchG, ASTV)	Instandhaltung, Reinigung, Prüfung (§ 17 ASchG)	Information und Unterweisung (§§ 12, 14 ASchG)	Sicherheitsvertrauenspersonen (Bestellung, Aufgaben und Beteiligung) (§§ 10, 11 ASchG, SVP-VO)	Koordination und Überlassung (incl. BauKG) (§§ 8, 9 ASchG)	Allgemeine Pflichten der Arbeitgeber (§§ 3 - 7, 16 ASchG, DOK-VO, Beauftragte)	Vorschriften über Kinder, Jugendliche, Behinderte (KJBG, BEinstG)	Mutterschutzvorschriften	Arbeitszeitvorschriften (AZG, ARG)					
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	635	16	52	445	60	1.192	30	174	523	116	79	2.114																													
Straßenbahnen ³⁾	5	21	0	60	0	1.192	30	174	523	116	79	2.114																													
Seilbahnen ⁴⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SUMME Eisenbahnen	5	21	0	60	0	1.192	30	174	523	116	79	2.114																													
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Post ⁶⁾	3	9	0	174	0	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Telekomunternehmen ⁷⁾	0	1	0	523	0	523	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schifffahrt ⁸⁾	1	0	0	116	0	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luftfahrt ⁹⁾	14	0	0	79	0	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	23	31	0	2.114	0	2.114	30	174	523	116	79	2.114																													

Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Statistik der Beanstandungen 2007 (Fortsetzung)

	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1 bis 31	32
Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung															32
SUMME der Beanstandungen															168
Sonstiges															6
Auflagepflicht (§ 129 ASchG)															21
Meldung von Bauarbeiten und sonstige Meldepflichten (§§ 97, 98 ASchG, BauV)															18
Präventivdienste, ASA und Präventionszentren (§§ 73 - 88 ASchG)															213
Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung (§§ 69 - 71 ASchG)															9
Bildschirmarbeitsplätze und besondere Maßnahmen bei Bildschirmarbeit (§§ 67, 68 ASchG, BS-V)															49
Lärm und sonstige Einwirkungen und Belastungen (§§ 65, 66 ASchG)															15
Arbeitsvorgänge, Fachkenntnis und besondere Aufsicht, Handhabung von Lasten (§§ 60 - 64 ASchG, EisbAV)															10
Gesundheitsüberwachung (§§ 49 - 52 ASchG)															57
Arbeitsstoffe (§§ 40 - 47 ASchG, GKV)															353
Prüfung und Wartung von Arbeitsmitteln (incl. Aufzeichnungen) (§§ 37, 38 ASchG, AMVO, ASV)															
Arbeitsmittel (Aufstellung, Benutzung, gefährliche Arbeitsmittel) (§§ 33 - 36 ASchG, AMVO)															
Schwimmkörper, schwimmende Anlagen und Geräte, Verkehrsmittel (§ 31 ASchG, AMVO)															
ÜBERTRAG (Zwischensumme 1-18)	635	52	445	60	1.192	30	174	523	116	79	2.114				
Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche															
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾															
Straßenbahnen ³⁾															
Seilbahnen ⁴⁾															
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾															
SUMME Eisenbahnen															
Schlaf- und Speisewagenunternehmen															
Post ⁶⁾															
Telekomunternehmen ⁷⁾															
Schifffahrt ⁸⁾															
Luftfahrt ⁹⁾															
SUMME (alle Verkehrsbereiche)															

Fußnoten siehe Tabelle 4.1 (BETRIEBSSTATISTIK).